

Donnerstag, den 25. Juni 1891.

Die Flucht eines Königs.

(Schluß.)

Der König hatte mittlerweile, da das Gefährte nicht zu finden war, den Wagen wieder bestiegen, um nach dem andern Stadthilf zu fahren.

„Am Namen der Nation, Spanien Sie aus! Sie fahren den König!“ ruft er dem befüzten Postillon entgegen. Dieser, schnell von dem Bewußtsein der drohenden Gefahr durchdrungen, in fester Zuversicht auf die jenseit der Brücke verbleibende Hilfe, treibt die Pferde rätel an.

Bis zur Brücke gelangt es dem Postillon zu fahren, dort ist ein Weiterbringen unmöglich; durch einen quer vorgezogenen Vetterwagen ist die Durchfahrt versperrt. Der Vorfahrer der Gemeinde, der Spezereihändler Sausse, und der Commandant der Nationalgarde befinden sich dort, umringt von einem Haufen bewaffneter Männer und Frauen.

„Halt, Ihre Pässe!“ empfängt sie die Menge.

Da die drei Gardes du Corps nichts auszurichten vermögen, befiehlt der König anzuhalten und tritt mit Sausse in Unterhandlungen ein, ohne natürlich einzugehen, wer er sei.

Die königliche Familie verließ die Wagen und betrat das Haus des Gewürzkrämers. Noch fürchtete der König nicht das Schlimmste. Er vertraute einmal auf die im Orte befindliche Husarenabtheilung, dann wachte er, daß Bonville nicht weit entfernte, in Stenab, sein Compagniquartier hatte.

Wald zeigte sich, wie ernt die Lage war. Dronet hatte aus Furcht vor einem Angriff der im andern Theile des Städtchens stationirten Truppen, deren Zahl er nicht kannte, die Sturmglöcke läuten lassen.

Kurze Zeit darauf langte eine 40 Mann starke Abtheilung von den Lausun-Gütern in der Großen an; sie hatten, da die Brücke nicht zugänglich war, einen großen Limweg zurücklegend, durch eine Furt das Flüsschen übergritten.

Jene Abtheilung war aber ihrem Befehle nicht nachgekommen; die Bürger in St. Menchoud, von Dronet belehrt, hatten die Soldaten zurückgehalten, und diese hatten sich geweigert, zu reiten.

Nach war der Morgen nicht angebrochen, als Bonville, wie der König vermutet hatte, mit einer Anzahl Truppen vor Barones erschien.

Die königliche Familie befand sich währenddessen in der furchtbaren Aufregung. Die vor dem Hause verammelte Menge nahm eine immer drohendere Haltung an.

Zwischen 5 und 6 Uhr kam der Generaladjutant Lazapettes, Monen, mit einer Abtheilung der Nationalgarde von Paris an; derselbe überreichte dem König ein Dekret der Nationalversammlung, dem zufolge die königliche Familie zurückgeführt werden sollte.

Als Ludwig des Königs verjagen können.

Und mit Recht! Was bedeuteten die Worte, der König solle zurückgeführt werden, anders als eine Gefangenhaft.

aufgestülpten Herzen gedachte Ludwig des Schicksals Karls I. von England, der auf dem Blutgericht seinen Tod gefunden hatte.

„Mit Thranen in den Augen legte er das Dekret auf das Bett, in dem seine Kinder ruhten.“

Ein Murren erhob sich unter den Leuten, die dies sahen. Draußen schrie man roh durcheinander; man verlangte den König zu sehen.

Nicht allzu lang wahrte die weiche Stimmung; neu angekommene Kibelmassen rissen den Haufen zu frischem Haß mit fort.

Als um 9 Uhr Noonis mit dem Regiment Royal-Allemand, demselben, welches bei dem Waffentritte eine Rolle gespielt hatte, herangeprangelt kam, war jede Rettung unmöglich.

Drei Abgeordnete der Nationalversammlung, Latour-Maubourg, Peston und Barvade, brachten die Flüchtlinge zurück.

Als zum Ende September hieb Ludwig XVI. als Gefangener der Nation in den Tuilerien, so lange wahrte die Suspension des Königsverfalls; dann beschwor er die inoffiziellen vollendete neue Reichsverfassung; die ihm, zwar in ansehnlicher beschränkter Weise, seine Macht zurückgab.

Die missglückte, leistunglos internomene, ungelöst ausgeführte Flucht bildet das erste Glied jener Kette von Ereignissen, die dem unglücklichen König daselbstde Los bereiteten, das einst jenem Karl I. von England begeben war.

Bonville eilte nach den Niederlanden; von dort aus richtete der wadere General ein Schreiben an die Nationalversammlung, in welchem er die Flucht des Königs als eine Entführung, sich selbst aber als den Urheber darstellte.

Dronet spielte im weiteren Verlaufe der Revolution eine nicht unbedeutende Rolle. Für die Gefangennahme seines Königs erhielt er eine Summe von 100000 Fr.; von dem Warscheipartement wurde er in den Nationalkongress gewählt.

Das Schicksal der Königin und des Dauphins ist zu bekannt, als daß ein Wort darüber zu verlieren wäre.

Die zweite Sache betraf die 1867 in Wittenberg geborene Blätterin Marie Frenz von hier. Derselbe war befallig, am 21. Juni 1889 vor dem hiesigen 1. Schöffengericht einen vor ihrer Vernehmung gefestigten Eid willkürlich durch ein falsches Zeugnis zu haben.

Die dritte Sache betraf die 1867 in Wittenberg geborene Blätterin Marie Frenz von hier. Derselbe war befallig, am 21. Juni 1889 vor dem hiesigen 1. Schöffengericht einen vor ihrer Vernehmung gefestigten Eid willkürlich durch ein falsches Zeugnis zu haben.

Die vierte Sache betraf die 1867 in Wittenberg geborene Blätterin Marie Frenz von hier. Derselbe war befallig, am 21. Juni 1889 vor dem hiesigen 1. Schöffengericht einen vor ihrer Vernehmung gefestigten Eid willkürlich durch ein falsches Zeugnis zu haben.

Die fünfte Sache betraf die 1867 in Wittenberg geborene Blätterin Marie Frenz von hier. Derselbe war befallig, am 21. Juni 1889 vor dem hiesigen 1. Schöffengericht einen vor ihrer Vernehmung gefestigten Eid willkürlich durch ein falsches Zeugnis zu haben.

Die sechste Sache betraf die 1867 in Wittenberg geborene Blätterin Marie Frenz von hier. Derselbe war befallig, am 21. Juni 1889 vor dem hiesigen 1. Schöffengericht einen vor ihrer Vernehmung gefestigten Eid willkürlich durch ein falsches Zeugnis zu haben.

Die siebente Sache betraf die 1867 in Wittenberg geborene Blätterin Marie Frenz von hier. Derselbe war befallig, am 21. Juni 1889 vor dem hiesigen 1. Schöffengericht einen vor ihrer Vernehmung gefestigten Eid willkürlich durch ein falsches Zeugnis zu haben.

Die achte Sache betraf die 1867 in Wittenberg geborene Blätterin Marie Frenz von hier. Derselbe war befallig, am 21. Juni 1889 vor dem hiesigen 1. Schöffengericht einen vor ihrer Vernehmung gefestigten Eid willkürlich durch ein falsches Zeugnis zu haben.

Die neunte Sache betraf die 1867 in Wittenberg geborene Blätterin Marie Frenz von hier. Derselbe war befallig, am 21. Juni 1889 vor dem hiesigen 1. Schöffengericht einen vor ihrer Vernehmung gefestigten Eid willkürlich durch ein falsches Zeugnis zu haben.

Die zehnte Sache betraf die 1867 in Wittenberg geborene Blätterin Marie Frenz von hier. Derselbe war befallig, am 21. Juni 1889 vor dem hiesigen 1. Schöffengericht einen vor ihrer Vernehmung gefestigten Eid willkürlich durch ein falsches Zeugnis zu haben.

Die elfte Sache betraf die 1867 in Wittenberg geborene Blätterin Marie Frenz von hier. Derselbe war befallig, am 21. Juni 1889 vor dem hiesigen 1. Schöffengericht einen vor ihrer Vernehmung gefestigten Eid willkürlich durch ein falsches Zeugnis zu haben.

Die zwölfte Sache betraf die 1867 in Wittenberg geborene Blätterin Marie Frenz von hier. Derselbe war befallig, am 21. Juni 1889 vor dem hiesigen 1. Schöffengericht einen vor ihrer Vernehmung gefestigten Eid willkürlich durch ein falsches Zeugnis zu haben.

Hermann Sudermann's neuester Roman: „Der Katzensteg“

erscheint nächstes Vierteljahr im „General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis“. Wir machen unsere geehrten Leser schon heute auf diesen interessanten Roman des Verfassers von „Die Ehre“ und „Sodom's Ende“ aufmerksam.

Gerichts-Zeitung.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

(Eittlichkeitsverbrechen. — K. Halle, 22. Juni.)

Die eine zur Verhandlung anberaumte Sache, Eittlichkeitsverbrechen betreffend, entzog sich der Eittlichkeits- und endete mit Freisprechung der Angeklagten, des 24-jährigen Eittlichkeitsverbrechens Verurtheilten, bisher noch unstrafbar wegen verurtheilt. Nach 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Von den Geschworenen war die Schuldfrage bezüglich Nothwehr verneint, dagegen jenes erlaubte Verbrechen als erlaubte angenommen, aber währenddem Umstände dem Angeklagten angeschlossen worden.

(Weineid. — Eittlichkeitsverbrechen.)

Zur ersten Sache erdient als Angeklagter der 33-jährige Hüttenmann Christian Johann Heinrich Kitz als Grobdiener bei Getzeid, der befallig wurde, am 11. Mai d. J. vor der 3. Strafkammer des hiesigen 1. Landgerichts in der Strafsache des Getzeids 28. zu Grobdiener den vor seiner Vernehmung gefestigten Eid willkürlich durch ein falsches Zeugnis zu haben. Er war damals als Zeuge verurtheilt worden, zu bestrafen, was er über den, dem Getzeid 28. zur Last gelegten Diebstahl wollte. Die Geschworenen bejahen nur die That, welche sich im Jahre 1889 zwischen einer Frau W. und dem Getzeid 28. anhängig gewesenem Diebstahlsfache, die Geschworenen freisprechen das Nichtschuldige aus, und erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung und sofortige Entlassung der Angeklagten aus dem Haft.

(Weineid. — Eittlichkeitsverbrechen.)

Zur zweiten Sache handelte es sich um Eittlichkeitsverbrechen und die zweite Sache betraf die 1867 in Wittenberg geborene Blätterin Marie Frenz von hier. Derselbe war befallig, am 21. Juni 1889 vor dem hiesigen 1. Schöffengericht einen vor ihrer Vernehmung gefestigten Eid willkürlich durch ein falsches Zeugnis zu haben.

Vermishtes.

* Die entgegengesetzte Richtung. Es war schon 3 Uhr Nachmittags, als ich heute nicht nach Frau Emmy war...

Der Staatsanwalt war anderer Ansicht. „Gott“, meinte er, „habe die Ehre nur zur Wahlkraft der Menschen erschaffen und die Ehre nur...

Sein fünfzigjähriges „Geburtsjahr“ hat vor einigen Tagen der in der Herderstraße unter dem Spinnhaus „Vollschneider“...

Die beiden älteren Dattums waren, so fiel ihm das mit zu schmeitern. „O die Blumenwelt“, seufzte er oft. Ihn mit den Blumenblättern hatte es folgende Bemühung. Vor vier Wochen hatte...

Die beiden älteren Dattums waren, so fiel ihm das mit zu schmeitern. „O die Blumenwelt“, seufzte er oft. Ihn mit den Blumenblättern hatte es folgende Bemühung. Vor vier Wochen hatte...

Die beiden älteren Dattums waren, so fiel ihm das mit zu schmeitern. „O die Blumenwelt“, seufzte er oft. Ihn mit den Blumenblättern hatte es folgende Bemühung. Vor vier Wochen hatte...

Die beiden älteren Dattums waren, so fiel ihm das mit zu schmeitern. „O die Blumenwelt“, seufzte er oft. Ihn mit den Blumenblättern hatte es folgende Bemühung. Vor vier Wochen hatte...

7.ziehung der 4. Klasse 184. Zgl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: numbers and amounts. Includes sub-headers for 25. Juni 1891, nachmittags and 25. Juni 1891, vormittags.

7. Ziehung der 4. Klasse 184. Zgl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: numbers and amounts. Includes sub-headers for 25. Juni 1891, nachmittags and 25. Juni 1891, vormittags.

7. Ziehung der 4. Klasse 184. Zgl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: numbers and amounts. Includes sub-headers for 25. Juni 1891, nachmittags and 25. Juni 1891, vormittags.

7. Ziehung der 4. Klasse 184. Zgl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: numbers and amounts. Includes sub-headers for 25. Juni 1891, nachmittags and 25. Juni 1891, vormittags.

Gelegenheitskauf!

Großer Posten reinwässriger Keilerstoffe. 175 Mark, jetzt der Preis 95 Wk.

H. Kirsch.

